

RSZ: ANHANG I (ab Schuljahr 2020/2021)**Höhe der Beiträge und Regelung des Wohnsitzes**

	Ausbildungstyp	Beitrag pro Schuljahr*	Anwendbare Wohnsitzregelung
1	Sekundarstufe I (inkl. Untergymnasium)	14'100.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2	Sekundarstufe II		
2.1	Gymnasien (nach MAR)	16'700.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2.2	Fachmittelschulen, Vollzeitausbildung	16'100.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2.3	Maturitätskurse für Erwachsene	7'100.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
2.4	Fachmaturitätsjahr und Vorbereitungskurse auf Hochschulstudiengänge, Teilzeitausbildungen je Jahreswochenlektion	600.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
3	Tertiärstufe		
3.1	Fachschulen und Höhere Fachschulen, Vollzeitausbildungen	11'330.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
3.2	Fachschulen und Höhere Fachschulen, Teilzeitausbildungen je Jahreswochenlektion	380.-	Art. 4 dieser Vereinbarung
3.3	aufgehoben per 1.8.2015		
3.4	Pädagogische Hochschulen Luzern und Zug: Diplomerweiterungsstudien (Erwerb einer Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach) je ECTS-Punkt	Je ECTS-Punkt 1/60 von 24'700	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung

* Bei einer Abrechnung nach Semestern wird 50 Prozent des Beitrags pro Schuljahr in Rechnung gestellt.

Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone 14.02.2020, in Kraft ab 1. August 2020.